D) Gymnasium

Übertritt von der Grundschule nach Klassenstufe 4 an ein Gymnasium in die Klassenstufe 5

Zeitraum der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	1. bis 5. März 2027
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule Hinweis: § 132 ThürSchulO ist zu beachten.	bis 12. März 2027
Anmeldezeitraum und Ausgabe eines Anmeldenachweises durch die Erstwunschschule	15. bis 19. März 2027
Aufnahmeverfahren Phase I: Weiterleitung der Unterlagen an die Zweitwunschschule	bis 2. April 2027
Aufnahmeverfahren Phase II: Weiterleitung der Unterlagen an das SSA	bis 23. April 2027
Meldung freier Schulplätze durch die Schulen an das zuständige SSA	bis 30. April 2027
Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide an die Eltern durch die jeweils zuständige Schule	bis 12. Mai 2027 (Terminfestlegung in Abstimmung mit dem zuständigen SSA)
Aufnahmeverfahren Phase III: Schulzuweisungen durch das zuständige SSA einschließlich Versand der Bescheide	bis 28. Mai 2027

Übertritt von der Regelschule, der Integrativen Gesamtschule oder dem Bildungsgang zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses der kooperativen Gesamtschule aus den Klassenstufen 5 und 6 sowie den Klassenstufen 5 bis 8 der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium in die Klassenstufen 6 bis 7 bzw. 6 bis 9

Anmeldezeitraum	15. bis 19. März 2027
Meldung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an das jeweils zuständige SSA durch die aufnehmende Schule mit gymnasialem Bildungsgang	26. März 2027
Festlegung der Schulen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die die Aufnahmeprüfung durchführen (vgl. § 131 Abs. 2 ThürSchulO), und Information dieser durch das zuständige SSA	bis 31. März 2027
nachweisliche Weitergabe der Information über Ort der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die Schule mit Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	bis 2. April 2027
Aufnahmeprüfungen für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an oben genannten Schulen Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	19. April bis 23. April 2027
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern durch die prüfende Schule Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten	7. Mai 2027
Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide an die Eltern durch die jeweils zuständige Schule	bis 12. Mai 2027 (Terminfestlegung in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt)